

Ortsübliche Bekanntmachung
Der Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg

E I N L A D U N G

zur öffentlichen Sitzung **des Stadtrates**

am **Mittwoch, dem 21.09.2022, 17:30 Uhr**

im Großen Lindensaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg.

Markkleeberg, den 13. September 2022

Karsten Schütze

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung und Eilentscheidungen nach § 52 Abs. 4 SächsGemO
4. Allgemeine Informationen
5. Bürgerfragestunde nach § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung
6. Vorstellung „Wassersensible Stadtentwicklung“ durch Herrn Dr. Meyer, Technischer Geschäftsführer der Kommunalen Wasserwerke Leipzig
7. Grundsatzbeschluss zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 11 zum Markkleeberger See
Vorlage: 200/2022
8. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Kellerberg"
Vorlage: 192/2022
9. Neufassung Stellplatzablösesatzung
Vorlage: 179/2022
10. 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg vom 12. September 2012
Vorlage: 188/2022
11. Neubildung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport
Vorlage: 185/2022

12. Feststellung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: 198/2022
13. Beschluss über die Ausübung der Wahlrechte bei der Aufstellung der rückständigen Jahresabschlüsse bis 2020
Vorlage: 213/2022
14. Ankauf Flurstück 32/10 Gaschwitz / Verkauf Flurstück 170/16 Großstädteln
Vorlage: 210/2022
15. Annahme einer Spende des Herrn Dr. W. Paul Loofs in Höhe von 3.000,00 Euro
Vorlage: 226/2022
16. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nutzung von Recyclingpapier in der Stadtverwaltung
Vorlage: 143/2022
17. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Aktionsprogramm Spielplätze - Neubau von Spielplätzen in Markkleeberg
Vorlage: 167/2022
18. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antrag zur Verbesserung des Radverkehrsnetzes und der -sicherheit in Markkleeberg
Vorlage: 177/2022
19. Fragezeit der Stadträte nach § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung